



Freiwillige

Rückkehr

Informationen für Interessierte



Diakonie 

Zentrale
Rückkehrberatung
Südbayern



Was versteht man unter einer „freiwilligen Rückkehr“?	Seite 3
Wo ist der Unterschied zwischen einer „freiwilligen Rückkehr“ und einer „Abschiebung“?	Seite 3
Wann kann ich freiwillig in meine Heimat zurückkehren?	Seite 4
Wie schnell ist eine Ausreise möglich?	Seite 4
Wo finde ich Beratung und Unterstützung?	Seite 5
Welche Hilfen gibt es?	Seite 6
Kann ich mich anonym beraten lassen?	Seite 7
Muss ich alleine zur Beratung kommen?	Seite 7
Habe ich Schutz vor einer Abschiebung?	Seite 8
Gibt es für die Beratungsgespräche Dolmetscher*innen?	Seite 8
Schritte auf dem Weg zur freiwilligen Rückkehr	Seite 9

Was versteht man unter einer „freiwilligen Rückkehr“?

Manchmal wollen oder können Menschen, die in Deutschland Asyl gesucht haben, nicht mehr in Deutschland bleiben. Es gibt dann die Möglichkeit freiwillig ins Heimatland zurückzugehen. Die ZRB Südbayern hilft dabei. Wir beraten Sie, wenn Sie über eine Rückkehr ins Heimatland nachdenken und unterstützen Sie bei allen wichtigen Schritten.



Wo ist der Unterschied zwischen einer „freiwilligen Rückkehr“ und einer „Abschiebung“?

Eine freiwillige Ausreise unterscheidet sich stark von einer Abschiebung. Bei einer freiwilligen Ausreise bereiten Sie Ihre Rückkehr zusammen mit uns vor. Oft kann finanzielle Unterstützung für Sie beantragt werden. Ebenso ist eine Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen möglich.



Eine Abschiebung dagegen wird unangemeldet durchgeführt. Es gibt dabei keine finanzielle Unterstützung. Die Ausreise wird durch die Polizei begleitet.

Wann kann ich freiwillig in meine Heimat zurückkehren?

Sie können **während** oder **nach** Ihrem Asylverfahren freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren. Dennoch kann nicht jede Person finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise erhalten.

Kontaktieren Sie uns und wir sprechen über Ihre persönliche Situation.



Wie schnell ist eine Ausreise möglich?

Die Organisation Ihrer Ausreise kann nur einige Tage, aber auch mehrere Monate dauern.

Wichtig für die Vorbereitung ist:

Haben Sie ein Reisedokument oder muss dieses noch beantragt werden?



Gibt es bald einen passenden Flug?



Sind Sie krank und brauchen hier noch zusätzliche Unterstützung?



Darüber sprechen wir beim ersten Termin. Dann können wir Ihnen mitteilen, wie lange die Vorbereitung ihrer Ausreise ungefähr dauern wird.

Wo finde ich Beratung und Unterstützung?

In Bayern wird Beratung und Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr von **staatlichen** und **nichtstaatlichen** Stellen angeboten.

Die ZRB Südbayern ist eine **nichtstaatliche** Beratungsstelle. Das bedeutet, wir sind *nicht* Teil der Regierung oder von Behörden. Die Beratung ist freiwillig. Sie können sich auch nur informieren. Das Ziel ist, Ihnen bei der Entscheidung zu helfen.

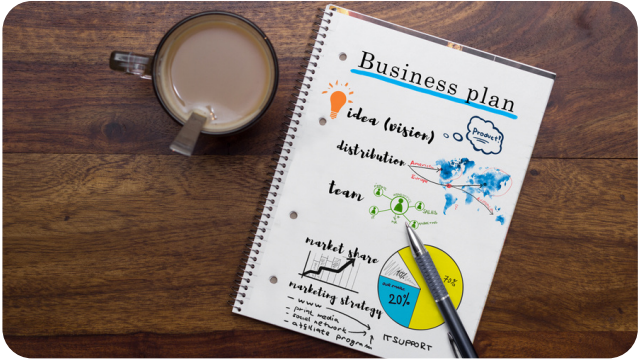
Die ZRB Südbayern hat in diesen 4 Städten ihre Büros:



Welche Hilfen gibt es?

Das ist sehr unterschiedlich und hängt (unter anderem) davon ab, aus welchem Land Sie kommen und wie lange Sie bereits in Deutschland sind.

Möglich sind zum Beispiel eine Organisation der Ausreise und Übernahme der Reisekosten, einmalige finanzielle Unterstützungen oder eine Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.



Im Beratungsgespräch stellen wir Ihnen deshalb viele Fragen. Danach erklären wir Ihnen, wie wir Sie unterstützen können und welche finanziellen Hilfen möglich sind.



Kann ich mich anonym beraten lassen?

Ja, Sie können sich anonym bei uns beraten lassen. Bei einem anonymen Gespräch nennen Sie uns keinen Namen oder andere Daten.



Wenn Sie sich aber für eine freiwillige Ausreise entscheiden, brauchen wir Informationen über Sie, zum Beispiel für die Flugbuchung.

Die Beratung kann also anonym stattfinden, die Ausreise nicht.

Muss ich alleine zur Beratung kommen?

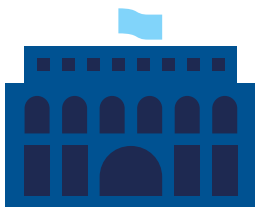
Nein. Sie können zum Beispiel Ihre Familie oder einen Freund mitbringen.



Habe ich Schutz vor einer Abschiebung?

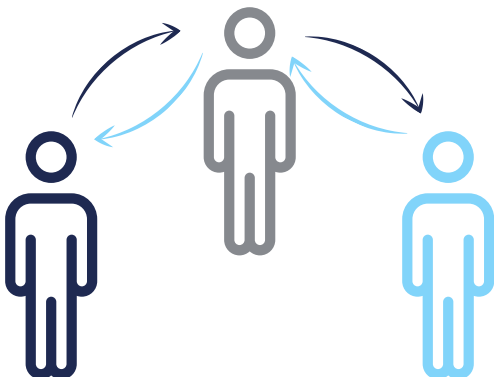
Wenn Sie bereits vollziehbar ausreisepflichtig sind, ist eine Abschiebung rechtlich nach Ablauf der Ihnen gesetzten Frist möglich. Oft stimmt die Ausländerbehörde der Organisation der freiwilligen Ausreise aber auch danach noch zu und lässt Zeit, um alle notwendigen Dokumente zu besorgen und die Ausreise vorzubereiten.

Manchmal bleibt in so einem Fall nicht genügend Zeit, damit alle verfügbaren Programme auch genutzt werden können. Ihre Mitwirkung ist immer entscheidend für den Erfolg einer freiwilligen Ausreise.



Gibt es für die Beratungsgespräche Dolmetscher*innen?

Ja, wir haben für viele Sprachen Kontakte zu Personen, die für Sie dolmetschen können.



Schritte auf dem Weg zur freiwilligen Rückkehr

Wenn Sie sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden, haben Sie normalerweise **drei persönliche Termine** in unserer Beratungsstelle.

Schritt 1

Kontakt zu einer Beratungsstelle in der Nähe aufnehmen



Wenn Sie mehr Informationen über eine freiwillige Rückkehr in Ihr Heimatland erhalten möchten, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie können uns anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Schritt 2

Erstes Informationsgespräch



Im ersten Informationsgespräch erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Prozess der freiwilligen Rückkehr. Wenn Sie möchten, kann das Gespräch anonym geführt werden. In besonderen Fällen kann das Gespräch auch an einem anderen Ort stattfinden.

Schritt 3

Entscheidung treffen



Die Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr ist oft sehr schwierig. Bei Fragen sind wir für Sie da. Die Entscheidung treffen am Ende Sie alleine.

Schritt 4

Gemeinsam die Rückkehr vorbereiten

2. Termin



Wenn Sie sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden, vereinbaren wir einen neuen Termin. Gemeinsam planen wir Ihre Ausreise. Wir füllen alle Formulare aus und besprechen wichtige Fragen. Zum Beispiel:
Sind Reisedokumente vorhanden? Was brauchen Sie für die Reise? Wie viel Gepäck möchten Sie mitnehmen?

Schritt 5

Flug buchen



Sobald alles erledigt ist, suchen wir nach einem passenden Flug. Meistens wissen Sie mindestens eine Woche vor dem Flug, wann dieser stattfinden wird.

Schritt 6

Abschlussgespräch

3. Termin



Einige Tage vor der Ausreise treffen wir uns nochmal. Wir übergeben Ihnen alle wichtigen Dokumente für Ihre Rückkehr und erklären, worauf Sie bei der Ausreise achten müssen.

Schritt 7 Zum Flughafen fahren



Zum Flughafen fahren Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus oder Zug). Nach dem Check-in gehen Sie durch die Kontrollen zum Flugzeug.

Schritt 8 Nachbetreuung



Auch nach Ihrer Rückkehr sind wir noch für Sie da. In manchen Ländern können wir zum Beispiel Kontakt zu Organisationen in Ihrem Heimatland herstellen, die Ihnen bei Ihrer Reintegration weiterhelfen.

**Weitere Informationen finden Sie
auf unserer Homepage:**

www.zrb-suedbayern.de



Die ZRB Südbayern ist ein Projekt folgender Organisationen:



Caritasverband für die
Diözese Augsburg e.V.

Caritasverband für den
Landkreis Deggendorf e.V.

Caritasverband für die
Erzdiözese München und Freising e.V.

Diakonie 
Augsburg

Diakonie 
Kempten

Augsburg

Lange Gasse 4
86152 Augsburg
Tel: +49 (0)821 50 89 63 2
info@zrb-suedbayern.de

Deggendorf

Pferdemarkt 20
94469 Deggendorf
Tel: +49 (0)991 38 97 45
beratung.ost@zrb-suedbayern.de

Kempten (Allgäu)

Mozartstraße 4
87435 Kempten
Tel: +49 (0)831 51 21 05 50
info@zrb-suedbayern.de

Mühldorf am Inn

Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf
Tel: +49 (0)8631 37 63 34
zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations-
und Integrationsfonds sowie des bayerischen
Landesamtes für Asyl und Rückführungen kofinanziert.



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

